

## Länderbericht zu Produktionsschulen

Bundesland – Hessen	
<b>Zuständiges Ministerium</b>	Hessisches Ministerium für Soziales und Integration (HMSI)
<b>Ansprechpartner/in</b>	Dr. Kai Oliver Thielking Referat III 6 A (Hessische Arbeitsmarktförderung) Sonnenberger Straße 2/2A, 65193 Wiesbaden Tel. 0611 3219 3409, Fax 0611 32719 3409 kaioliver.thielking@hsm.hessen.de
<b>Programmtitel</b>	„Qualifizierung und Beschäftigung junger Menschen“ (QuB)
<b>Finanzierung</b>  a) Förderart und Förderhöhe  b) Mittelvolumen und -herkunft	a) i.d.R. Festbetragsfinanzierung pro besetztem Platz und Jahr in Höhe von 9.900,- Euro oder 12.300,- Euro; SGB II-Kofinanzierung für SGB II-Plätze, SGB III-Kofinanzierung für SGB III-Plätze sowie kommunale Kofinanzierung vorgesehen.  b) von den Programmmitteln für QuB (Bewilligungsvolumen 2018: rund 9,3 Mio. Euro) werden aktuell (2018) rund 4,2 Mio. Euro Landes- und ESF-Mittel für die Produktionsschulförderung eingesetzt.

<b>Laufzeit der Förderung</b>	Kalenderjährlich vom 01.01. bis 31.12.
<b>Ausschreibungs-/Auswahlverfahren</b>	Das Programm „Qualifizierung und Beschäftigung junger Menschen“ wird über jährliche Bewilligungen gesteuert, weist aber eine sehr hohe Kontinuität bei den geförderten Bildungsträgern auf.
<b>Rechtliche Grundlagen</b>	Operationelles Programm des Landes Hessen für den ESF 2014-2020 Fördergrundsätze des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration zur Hessischen Arbeitsmarktförderung vom 19.12.2016
<b>Sonstige Veröffentlichungen</b>	keine
<b>Ziele</b>	Ziel des Förderangebotes ist es, benachteiligten Jugendlichen im Übergang von der Schule in den Beruf einen kontinuierlichen Aufbau von Kompetenzen ermöglichen, damit die Teilnehmenden in die Lage versetzt werden, eine Ausbildung zu beginnen.

<b>Zielgruppe</b> (inkl. Alter)	Benachteiligte junge Menschen <ul style="list-style-type: none"> <li>• die einen besonderen Förderbedarf haben und von vorrangigen Sozialleistungssystemen wie z. B. dem SGB II oder SGB III nicht oder nicht ausreichend gefördert werden;</li> <li>• die das 27. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und einen Entwicklungszeitraum mit besonderer Förderung von mindestens sechs Monaten benötigen;</li> <li>• die die Schule nach der Vollzeitschulpflicht, nach 10 Schulbesuchsjahren aus der 9. oder einer niedrigeren Klasse ohne Hauptschulabschluss verlassen haben oder deren Schulpflicht für „ruhend“ erklärt bzw. denen eine andere Erfüllung der Schulpflicht gestattet wurde und die einen Hauptschulabschluss anstreben</li> <li>• die Leistungen nach dem AsylbLG erhalten und eine gute Bleibeperspektive haben</li> </ul>			
<b>Schulpflichterfüllung in den Einrichtungen</b>	gem. dem zum 01.08.2017 in Kraft getretenen, novellierten Hessischen Schulgesetz ist im Rahmen der verlängerten Vollzeitschulpflicht auch der Besuch von Produktionsschulen möglich; §§ 59 und 60 Hessisches Schulgesetz			
<b>Standorte 2018</b>	Standort	Träger	Profil	Plätze
	19	17		447

<b>Merkmale &amp; Besonderheiten</b>	<p>Um jugendlichen Flüchtlingen berufliche Orientierung und Qualifizierung zu ermöglichen, wurde das Programm „Qualifizierung und Beschäftigung junger Menschen“ für die Jahre 2016 und 2017 um drei Millionen Euro aufgestockt.</p> <p>Mit den zusätzlichen Mitteln konnten drei bis vier zusätzliche Plätze für junge Flüchtlinge pro Träger gefördert werden. Die Förderung der jungen Flüchtlinge erfolgte gemeinsam mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern ohne Fluchthintergrund.</p> <p>Erste Erfahrungen mit der neuen Zielgruppe zeigen, dass der produktions- und praxisorientierte Ansatz des Programms auch die Chancen junger Flüchtlinge auf Arbeit und Ausbildung verbessert. Er knüpft an die praxisnahen Bildungserfahrungen aus einigen Herkunftsländern an und ermöglicht es den jungen Flüchtlingen, auch bei (noch) geringen Sprachkenntnissen berufsqualifizierende Kenntnisse zu erwerben.</p> <p>Die zusätzlichen Plätze können auch 2018 und 2019 von den durchführenden Projektträgern beantragt werden.</p>
<b>Anforderungen an die Träger produktionsorientierter Angebote</b>	<p>Anerkannte freie oder öffentliche Träger der Jugendhilfe nach dem SGB VIII</p>
<b>Anforderungen an das Personal &amp; Personalschlüssel</b>	<p>Qualifiziertes Fachpersonal (sozialpädagogische Fachkräfte sowie Fachanleiterinnen und Fachanleiter) ist im Umfang von mindestens 1,5 bis maximal 2,5 Stellen für je zehn geförderte Plätze zu gewährleisten.</p>
<b>Qualitätssicherung</b>	<p>Nachweis der Einrichtungs- und Durchführungsqualität (Zertifizierung nach Normen wie z. B. DIN ISO, EFQM, LQW, bzw. Zertifikat des Vereins „Weiterbildung Hessen e. V.“ oder der fachkundigen Stelle der Bundesagentur für Arbeit oder den Standards des Bundesverbands der Produktionsschulen).</p>
<b>Kennzahlen</b>	<p>Keine</p>